



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Pflegekindschaft – Adoption – Integration

Magazin

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften
im Kreis Euskirchen**

Hilfsbereitschaft nutzen oder ausnutzen?

**Beteiligung, Förderung und Schutz von unbegleiteten
minderjährigen Flüchtlingen durch die Jugendhilfe**

Kinderrechte sind unteilbar!

Erfahrungsbericht

Liebe Leserin, lieber Leser

Für dieses Magazin habe ich Interessantes aus dem Bereich Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammen getragen.

Als ich in einer Zeitung gelesen habe, dass in der Stadt Euskirchen von 75 jungen Flüchtlingen 35 in Gastfamilien leben, fand ich das sehr bemerkenswert und habe die Stadt angeschrieben und um ihr Konzept gebeten. Dies wurde uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

PIB Pflegekinder in Bremen arbeitet schon seit einigen Jahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Aus dem Jahresbericht 2015 dürfen wir ebenfalls den Bericht zu dem Projekt „Kinder im Exil“ übernehmen. Sowohl der Stadt Euskirchen als auch PIB vielen Dank dafür.

Gastfamilien für junge Flüchtlinge sind natürlich auch ein politisches Thema. So habe ich Ihnen zwei Anfragen mit entsprechenden Antworten herausgesucht. Eine Anfrage wird beantwortet von der Bundesregierung, die zweite Anfrage „Wo hakt es noch?“ ging an den Rat einer Großstadt.

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) warnt in seiner Stellungnahme: „Gastfamilien - Hilfsbereitschaft nutzen oder ausnutzen?“ davor, die Gasteltern der jungen Flüchtlinge zu überfordern und allein zu lassen.

Auf einer Liste finden Sie informative Links verschiedenster Organisationen zur Frage von Gastfamilien und Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Besonders freue ich mich über den Erfahrungsbericht einer Pflegemutter, die fünf Monate einen jungen Flüchtling bei sich aufgenommen hatte.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Urlaub und ein paar ruhige Stunden für das Lesen dieses Magazins.

Herzliche Grüße

Henrike Hopp

Inhaltsverzeichnis:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland – Übersicht von Henrike Hopp –.....	3
Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Euskirchen
– Erdmann Bierdel –	4
<i>Gastfamilien - Hilfsbereitschaft nutzen oder ausnutzen?</i>	8
<i>Kinder im Exil</i>	9
<i>Beteiligung, Förderung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Kinder- und Jugendhilfe</i>	11
<i>Wo hakt es noch?</i>	12
<i>Keine halben Kinder - Kinderrechte sind unteilbar!</i>	15
Erfahrungsbericht	16
<i>Fünf Monate mit Mohammed (Namen geändert)</i>	16
Links zum Thema Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	18

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

– Übersicht von Henrike Hopp –

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die noch nicht volljährig sind und ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland in ein anderes Land flüchten oder dort zurückgelassen werden. Die Minderjährigen werden entweder alleine von ihren Familien nach Europa geschickt, haben ihre Angehörigen zuvor im Krieg verloren oder verlieren sie während der Flucht.

Am Stichtag 15. April 2016 lebten knapp 60.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland - dreimal so viel wie im Dezember 2014.

Alleinreisende Flüchtlinge unter 18 Jahren werden zunächst von den Jugendämtern in Obhut genommen. Das Jugendamt organisiert die Betreuung und Unterbringung. Die Minderjährigen können zusätzlich Asyl beantragen, aber nicht alle, die in Obhut genommen wurden, tun das auch. Daher leben mehr unbegleitete Minderjährige in Deutschland als aus der Asylstatistik hervorgeht.

Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) haben keinen festen Aufenthaltsstatus, sondern leben lediglich mit einer Duldung in Deutschland. Eine Duldung bedeutet die „Aussetzung der Abschiebung“. Die Möglichkeit einer Abschiebung besteht, was allerdings nur in Einzelfällen geschieht. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht abgeschoben werden, wenn sie keinem Sorgeberechtigten oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Herkunftsland übergeben werden können. Aufenthaltsrechtlich kommt es dann darauf an, dass sie die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel erfüllen, zum Beispiel der Aufenthaltserlaubnis für integrierte Jugendliche und Heranwachsende. Dazu müssen sie zum Beispiel vier Jahre die Schule besucht haben oder einen Schulabschluss vorweisen.

Im Jahr 2015 beantragten 14.439 der jungen Flüchtlinge Asyl, ein Drittel davon unter 16 Jahren. Allerdings gab es nur 2.922 Entscheidungen im Jahr 2015.

Rechtliche Zuständigkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge finden sich im Jugendhilferecht (SGB VIII) sowie im Ausländerrecht. Landesrechtlichen Vorschriften sind ebenfalls bedeutsam.

Das SGB VIII gilt grundsätzlich für alle ausländischen Minderjährigen, auch wenn sie nur geduldet sind. Alle diese rechtlichen Regelungen sind beeinflusst von dem höherrangigen Recht der Europäischen Union und vor allem der UN-Kinderrechtskonvention.

Seit Herbst 2015 werden die Jugendlichen nach einer festen Quote bundesweit auf Kommunen verteilt. Mit mehr als 21 Prozent kommen die meisten nach Nordrhein-Westfalen. Bis die Umverteilung stattfindet, nehmen die Jugendämter vor Ort die Jugendlichen vorläufig in Obhut. Das Jugendamt muss dann während der folgenden 7 Tage im Rahmen eines Screeningverfahrens einschätzen:

- ▶ Wie ist der Entwicklungsstand?
- ▶ Wie ist der Gesundheitszustand? - Hat er oder sie ein Trauma?
- ▶ Wie alt ist der Flüchtling?
- ▶ Gibt es Familienangehörige?

Wenn das Verteilungsverfahren das Kindeswohl nicht gefährdet, meldet das Jugendamt dann den Minderjährigen zur Verteilung an und der Jugendliche wird an seinen neuen Lebensort gebracht. Das dortige Jugendamt führt nun ein Clearingverfahren durch, in dem die Aspekte des Screeningverfahrens noch einmal vertiefter geprüft und weitere Fragen geklärt werden. Im Rahmen eines Hilfeplans werden die dann folgenden Hilfen festgehalten.

Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen

Auf der Fachtagung „Flüchtlingsfamilien im Schatten der Hilfe? Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Deutschland“ der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe am 14./15. April 2016 in Berlin stellte Claudia Lechner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Jugendinstitut München e.V. (DJI) fest, dass es in Bezug auf die Lebenswelt und die Alltagserfahrungen junger (begleiteter und unbegleiteter) Flüchtlinge kaum empirische Studien gibt und hier erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Das DJI arbeitet deshalb derzeit an einer Studie, die die Perspektiven junger Flüchtlinge in den Blick nimmt, ihre subjektiven Erfahrungen und die Wahrnehmung ihrer eigenen Situation. Hierzu stellte Frau Lechner drei Fallbeispiele und erste Zwischenergebnisse vor. Sie erläuterte einige zentrale Aspekte, die zum Verständnis der Lebenslage sehr wichtig seien.

Die bisher befragten Jugendlichen hätten z.B. alle gemeinsam:

- ▶ die Sorge um die (Teil-)Familie im Herkunftsland sowie
- ▶ den Wunsch nach Bezugspersonen,
- ▶ dass der Besuch einer Schule sowie die Absolvierung von Deutschkursen und einer Ausbildung für sie von großer Bedeutung ist,
- ▶ verzögerte Integrationschancen aufgrund von Unbeständigkeit (Wechsel von Unterkünften und Betreuungspersonen),
- ▶ fehlende Begegnungsräume mit deutschen Jugendlichen,
- ▶ eine große Unsicherheit im Hinblick auf ihre Perspektiven.

Die Veröffentlichung des Abschlussberichtes über die Ergebnisse des Projektes ist für Ende 2016 vorgesehen.

Katarina Podlech schreibt in ihrem Artikel: *"Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen: Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit"* zur psychosozialen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonders starken Belastungen ausgesetzt. Die Kinder und Jugendlichen müssen oft ganz auf sich selbst gestellt den Verlust ihres Landes und ihrer Eltern bewältigen, die erlebten Traumatisierungen verarbeiten und daneben in neue soziale Beziehungen im Kontext unbekannter soziokultureller Normen investieren.

Oft fühlen sich die Minderjährigen durch den nicht gelebten Abschied von Familie und Freunden traurig, enturzelt und depressiv. Diese bedrückende Situation wird durch die Anforderungen des fremden Landes noch intensiviert. Dazu gehören vor allem, die neue Sprache zu lernen und sich an fremde Verhältnisse anpassen zu müssen, wie zum Beispiel an das „verkehrte“ Geschlechterverhältnis in Deutschland. Hinzu kommen noch die Aufträge der Eltern: viel zu lernen, höflich zu sein, Geld zu verdienen und zu schicken etc. Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fühlen sich ihrer neuen Umgebung ausgeliefert. Zu diesem Gefühl tragen verschiedene Faktoren bei, wie zum Beispiel Kommunikationsprobleme oder das Unverständnis gegenüber den Anforderungen des Asylverfahrens, das den Minderjährigen nicht oder nur unzureichend erklärt wird. Manche Jugendliche haben darüber hinaus völlig überhöhte und unrealistische Erwartungen an ihr Leben im Exil. Nach einer Phase der Euphorie sind sie dann häufig enttäuscht und sehnen sich wieder nach ihrem Herkunftsland.

Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Euskirchen

– Erdmann Bierdel –

Bürgerschaftliches Engagement professionell unterstützen - Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Euskirchen

Im Kreis Euskirchen liegt ein Schwerpunkt bei der Versorgung und Integration der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UAM) in der starken Einbeziehung der Bürgerschaft. Mehr als die Hälfte der untergebrachten Jugendlichen finden bereits heute Platz in einer Familie, für nahezu alle kann eine ehrenamtliche Vormundschaft eingerichtet werden. Die Erfahrungen sind sehr positiv und zeigen, welches enorme Potenzial in einer breiten Einbeziehung der Bürgerschaft liegt.

Integration - ein wichtiges Handlungsfeld im Kreis Euskirchen

Bereits seit 2007 richtet man im Kreis Euskirchen die Aufmerksamkeit auf die Veränderungen durch den demographischen Wandel. Der Integration von neuen Bürgern kommt dabei eine große Bedeutung zu. Der Kreis Euskirchen hat als ein Leitziel formuliert, dass *"Zuwanderer (...) im Kreis Euskirchen in ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und mit ihren beruflichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihrem Engagement willkommen"* sind. *"Ziel ist es, dass alle im Kreis Euskirchen lebenden Menschen in gegenseitigem Respekt zusammen leben und gemeinsam ihre Zukunft zum Wohle aller gestalten können."* An diesem Leitziel orientieren sich schon seit Jahren Projekte, die der Integration dienen. Um den Herausforderungen noch besser begegnen zu können, wurde Anfang 2014 im Geschäftsbereich III (Bildung, Gesundheit, Jugend und Soziales) eine neue Organisationseinheit geschaffen, das "Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ). In dieser Einheit werden die unterschiedlichen Förderprogramme "Regionales Bildungsnetzwerk", "Kommunale Koordinierung" und "Kommunales Integrationszentrum" zusammengefasst.

Integration durch Begegnung - die Grundidee des Ansatzes

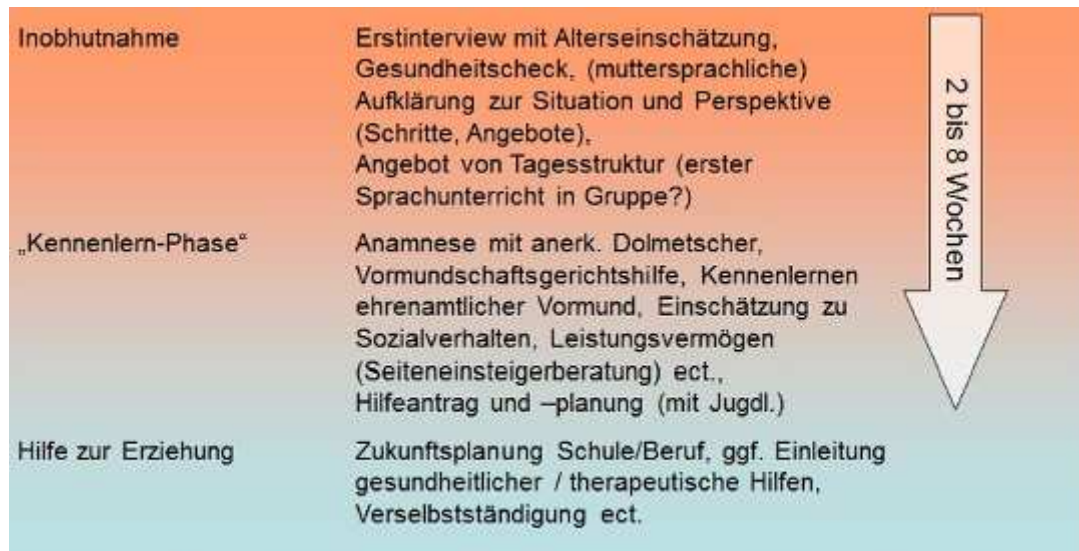
Die Grundlage der Planungen besteht in der Annahme, dass die Integration von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen erheblich erleichtert werden kann, wenn ein möglichst intensiver alltäglicher Kontakt zur Bürgerschaft besteht. Dieser intensive Kontakt kann insbesondere in zwei wichtigen Bereichen erfolgen: der ehrenamtlichen Vormundschaft sowie dem Leben in Gastfamilien. Dabei gehen wir nicht davon aus, dass jeder jugendliche Flüchtling in einer Gastfamilie untergebracht werden soll. Das Ziel ist aber, möglichst für und mit jedem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling eine differenzierte Entscheidung im Rahmen der Hilfeplanung zu treffen, sei es für das Leben in einer Gastfamilie, in betreuten Wohnformen oder in einer Heimgruppe.

Nachdem sich abzeichnete, dass die gesetzliche Neuregelung voraussichtlich erheblich früher als erwartet in Kraft treten könnte und auch die Anzahl der voraussichtlich zu betreuenden Jugendlichen viel höher sein könnte als bis dahin vermutet, wurde im September 2015 über die Presse die Bevölkerung um Mithilfe gebeten ("Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - wer hilft mit"). Die Resonanz war überwältigend: zur ersten Infoveranstaltung kamen über 160 Menschen, die sich vorstellen konnten, sich in der einen oder anderen Art persönlich zu engagieren. In der Folge fanden noch zwei weitere Abende statt, zu denen weitere rund 100 Interessierte kamen.

Über differenzierte Fragebögen gab es einen raschen Rücklauf. Während für die ehrenamtlichen Vormundschaften zeitnah zu Schulungsmaßnahmen durch die Amtsvormünderinnen eingeladen wurde fanden bei allen interessierten Gastfamilien innerhalb von wenigen Wochen Hausbesuche durch erfahrene Leitungskräfte im ASD statt, um einen unmittelbaren Eindruck von der Familie und ihren Voraussetzungen zu bekommen.

Die "Chaos-Phase"

Während dieser Zeit wurde der Kreis plötzlich bereits vor dem 01.11.2015 für rund 30 Jugendliche zuständig, die in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes im Kreis angetroffen wurden. Da seitens der Anbieter der stationären Jugendhilfe keine nennenswerten Kapazitäten für die Inobhutnahmen zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zunächst auf das vorhandene Netz von Bereitschaftspflegestellen zurück gegriffen. Auch mussten Unterbringungen in geprüften Gastfamilien in einigen Fällen nahezu ohne Anbahnungsphase stattfinden, allerdings immer mit professioneller Begleitung durch Fachkräfte der ambulanten Jugendhilfe. Dies war für alle Beteiligten eine schwierige Phase mit vielen Stolperstellen aber auch mit hohem Lernfaktor: die Betreuung dieser Jugendlichen in unterstützten Familien ist in den meisten Fällen vom pädagogischen Bedarf her gut möglich. Mit Hochdruck wurde daran gearbeitet, eine Aufnahmegruppe zu installieren, um von dort aus die Vermittlung in Gastfamilien, noch zu schaffenden Heimgruppen oder betreuten Wohnformen gemeinsam mit den Jugendlichen zu planen.



Phasen der Einleitung der passenden Jugendhilfemaßnahme

Grafik: Kreis Euskirchen

"Willkommen im Kreis Euskirchen" - Kennen lernen in einer Aufnahmegruppe

Anfang Dezember konnte eine provisorische Aufnahmegruppe eingerichtet werden, in der bis zu 22 Jugendliche Platz finden. Die Jugendlichen erhalten bereits in der Aufnahmesituation eine muttersprachliche Information insbesondere darüber, dass das Jugendamt sich für sie einsetzen will und jetzt mit ihnen zusammen die nächsten Schritte planen wird, wenn man sich kennen gelernt hat. Über die ehrenamtlichen Vormundschaften und das Gastelternprojekt wird ebenfalls informiert. Derzeit erarbeiten wir eine weitere Information ähnlichen Inhalts, die die Jugendlichen an ihre Familien verschicken können. Ab dem ersten Tag haben die Jugendlichen in der rund um die Uhr betreuten Einrichtung eine Tagesstruktur (Sprachunterricht, Kulturvermittlung, Freizeitangebot). In diesen ersten Wochen lernt der Jugendliche "seine" ASD-Mitarbeiter kennen und der ASD den Jugendlichen. Da die Jugendlichen in der Regel einen hohen Tatendrang verspüren, sind sie sehr daran interessiert zu erfahren, wie es nun weiter geht. Sofern möglich, erfolgt auch bereits die Seiteneinsteigerberatung zur Beschulung, damit sich möglichst zeitnah auch außerhalb der Aufnahmegruppe eine Perspektive und Tagesstruktur abzeichnet. Inzwischen sind es auch vor allem die (gut vernetzten) Jugendlichen untereinander, die die Erfahrungen mit den verschiedenen Folgemaßnahmen kommunizieren - der "Renner" unter den dort untergebrachten Jugendlichen sind die Gastfamilien.



Ein tragfähiges Netz: bürgerschaftliches Engagement professionell unterstützt

Grafik: Kreis Euskirchen

Vermittlung in Gastfamilien

Aus unseren Erfahrungen könnte der weit überwiegenderen Anzahl der Jugendlichen in Familien geholfen werden, was aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Wenige Jugendliche zeigen Verhaltensweisen, die zumindest vorerst eine stationäre Maßnahme notwendig macht, in einigen Fällen "erlaubten" die Herkunftsfamilien den Jugendlichen das Einlassen auf die Gastfamilie zunächst nicht, was sich aber durch direkten Kontakt mit den Familien klären ließ. In Fällen, wo dies aber in Frage kommt (Alter, Verhalten, Passung zur Gastfamilie) schlägt der ASD eine Vermittlung vor und es kommt zu einem Kennenlernen (Gespräche mit Dolmetscher, Ausflüge, Besuche), zum Teil auch unter Einbeziehung der Fachkraft, die auch die ambulante Betreuung übernehmen wird. In den meisten Fällen erfolgt eine zeitnahe Aufnahme: wenn sich Gastfamilie und Jugendlicher füreinander entschieden haben liegt es beiden Seiten am Herzen, schnellstmöglich zusammen zu kommen. Gerade die Anfangsphase wird mit ca. 4-6 Fachleistungsstunden wöchentlich in den Familien unterstützt, um das Kennen lernen im Familienalltag zu erleichtern. Sofern noch kein Schulbesuch stattfinden kann, können die Jugendlichen auch an der Tagesstruktur in der Aufnahmegruppe teilnehmen. Die ehrenamtlichen Vormünder (zumeist die Gasteltern) werden bei auftretenden Fragen fachlich durch die Amtsvormünderinnen im Jugendamt unterstützt, damit es nicht zu Überforderungssituationen kommt.

Erste Erfahrungen

Von den derzeit 66 untergebrachten Jugendlichen befinden sich aktuell (15.03.2016) 36 in Gastfamilien. Da auch aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit weitere Bewerbungen von möglichen Gasteltern eingehen, halten wir die Betreuung von ca. 50 Jugendlichen in Gastfamilien perspektivisch für realistisch. Zwischenzeitlich haben wir eine erste Auswertung anlässlich eines Treffens der Gastfamilien gemacht: die Erfahrungen sind meist sehr gut. Die Jugendlichen werden als höflich, respektvoll, zuverlässig und strebsam beschrieben, die z.B. in der Schule und in ihren Deutschkenntnissen erstaunliche Fortschritte machen. Einige vormalige Bereitschaftspflegefamilien, die aufgrund des Alters für die Betreuung kleinerer Kinder nicht mehr zur Verfügung stehen wollen, sind begeistert von den neuen Erfahrungen, die sie mit diesen Jugendlichen machen. Weder die ärztliche Versorgung noch die Integration in das soziale Umfeld der Familie (u.a. auch Vereinsleben) bereiten nennenswerte Probleme.

Die Gastfamilien, die häufig auch Vormund sind, setzen sich allerdings enorm für ihre Jugendlichen ein, was eine Schule, ein Ausländer- oder das Jugendamt auch fordern kann.

Für manche Gastfamilien ist es schwierig, dass sich die Jugendlichen nicht so öffnen, wie man es von eigenen Kindern kennt. Auch ist die unklare Bleibeperspektive insbesondere bei den Jugendlichen aus Afghanistan für alle belastend.

Sowohl die Gastfamilien als auch die Jugendlichen sind inzwischen gut vernetzt: die Jugendlichen kennen sich aus der Aufnahmeeinrichtung und halten den Kontakt untereinander, die jeweiligen Gasteltern lernen sich darüber ebenfalls kennen und können füreinander häufig eine wichtige Ressource sein.

Ernste Probleme bestanden vor allem für die ersten Jugendlichen und ihre Gastfamilien, die so gut wie keine Anbahnungsphase hatten. In Einzelfällen kam es hier auch zu begleiteten Wechseln in andere Familien und in andere Jugendhilfeangebote.

Viele Jugendlichen sind erheblich belastet durch die Ansprüche, Vorstellungen und Forderungen der Herkunftsfamilien. Deshalb ist es wichtig, für den Jugendlichen und seinen Herkunftsfamilien möglichst von Anfang an die Realitäten der neuen Lebenssituation zu verdeutlichen.

In diesem Jahr werden regelmäßige Gastelterntreffen zum persönlichen Austausch sowie Schulungen zu Schwerpunktthemen angeboten.

Die häufig diskutierten "*Standards der Jugendhilfe*" waren und sind natürlich in Teilen nicht eingehalten worden (wenn man sie für universell hält). So konnten die Gasteltern nicht in einer mehrmonatigen modularen Schulungsmaßnahme auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, in der Anfangszeit gab es in der Aufnahmegruppe einen relativ hohen Anteil von Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung und die Unterbringung erfolgte z.T. in Mehrbettzimmern mit zu geringer Größe. Viel wichtiger aber ist nach unseren Erfahrungen die Haltung, mit der den Jugendlichen von allen Beteiligten begegnet wird und das darauf aufbauende Betreuungskonzept in Zusammenarbeit von Fachkräften, engagierten fachfremden Betreuungspersonal, Gasteltern und den Jugendlichen.

Fazit

Für alle Beteiligten sind es die guten Bilder vom Gelingen, die Orientierung und Motivation bringen: entgegen den Prophezeiungen einiger Fachleute bleiben die Jugendlichen auf dem Land und wollen durchaus in Gastfamilien leben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen sich angenommen fühlen und professionell begleitet aktiv eine Perspektive entwickeln können, die ihre hohe Motivation nutzt. Dazu bieten gerade die Gastfamilien mit ihrem Engagement und ihrem sozialen Umfeld oft hervorragende Möglichkeiten, auch wenn wichtige Fragen insbesondere bezüglich der schulischen und beruflichen Integration noch offen stehen.

Ein Nebeneffekt sei hier nicht unerwähnt: diese Form der Hilfe ist zudem erheblich weniger kostenintensiv und bindet deutlich weniger Fachkräfte als andere stationäre Formen. Dies könnte - je nachdem, wie die Entwicklung in 2016 weitergeht - eine noch größere Rolle spielen, als das sie es jetzt schon tut.

Erdmann Bierdel, Abteilungsleiter Jugend und Familie des Kreises Euskirchen

Telefon: 02251/15641

erdmann.bierdel@kreis-euskirchen.de

Gastfamilien - Hilfsbereitschaft nutzen oder ausnutzen?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Deutschland im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und untergebracht. Die Möglichkeiten der Jugendhilfe sind dabei ebenso vielfältig wie flexibel, denn Art und Umfang der Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedarfen der jungen Menschen. Neben den verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. vollstationäre Angebote, Betreutes Einzelwohnen, Jugendwohnen, heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen), wird daher auch die Betreuung und Unterbringung in einer Pflegefamilie bereits seit Jahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genutzt. Für zahlreiche geflüchtete Kinder und Jugendliche konnte hierüber ein derartiges familiäres Setting zur idealen Umgebung werden, um in Deutschland eine Perspektive aufzubauen.

Seit geraumer Zeit suchen nun immer mehr Kommunen sogenannte Gastfamilien zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, woraufhin bundesweit viele Menschen ihre Unterstützung angeboten haben. Es lohnt sich daher, das Modell der Gastfamilien genauer zu betrachten – insbesondere wenn sich Kommunen davon versprechen, eine kostengünstige Alternative für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von jungen Flüchtlingen zu finden und staatliche Aufgaben in das Ehrenamt abzuschieben.

Obwohl junge Flüchtlinge unwidersprochen spezifische Bedarfe haben, sind sie doch in erster Linie Kinder und Jugendliche und benötigen daher die gleiche Unterstützung wie Jugendliche ohne Fluchterfahrung.

Zu behaupten, junge Flüchtlinge brauchen weniger Hilfe oder lediglich eine niedrigschwellige Unterstützung zur Integration, der täuscht sich und der täuscht auch die gewonnenen Gastfamilien. Deswegen sollten für Gastfamilien die gleichen Anforderungen und Voraussetzungen gelten wie für Pflegefamilien als Form der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII auch.

Dazu gehört insbesondere:

- ▶ Das Recht der Pflegefamilien auf angemessene und engmaschige Qualifizierung und Begleitung muss von Anfang an sichergestellt werden.
- ▶ Auch in Pflegefamilien müssen alle notwendigen und gesetzlichen Voraussetzungen des Kinderschutzes erfüllt sein, insbesondere Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.
- ▶ Es bedarf einer unabhängigen Beratung und Begleitung von Minderjährigen, die in Pflegefamilien untergebracht sind.
- ▶ Die Pflegefamilien müssen über ausreichende Qualifikationen im Asyl- und Aufenthaltsrecht verfügen, um den jungen Menschen bei der Aufenthaltssicherung unterstützen zu können.
- ▶ Die Kinder und Jugendlichen müssen dabei unterstützt werden, die gewohnten Lebensweisen zu pflegen. Dazu gehört insbesondere die Ernährung, Religionsausübung, muttersprachliche Förderung, Anbindung an die Community, Pflege familiärer Beziehungen.

Die Unterbringung von jungen Menschen im familiären Kontext eröffnet viele Chancen. Sie muss jedoch immer eine Reaktion auf den individuellen Bedarf des jungen Menschen sein und darf nicht allein der Vermeidung von Obdachlosigkeit dienen. Eine kurzfristige Unterbringung in Gastfamilien für wenige Wochen und Monate wird weder den Familien noch den Minderjährigen gerecht. Die vielfältige Bereitschaft zur langfristigen Beziehungsarbeit in einem engen familiären Setting sollte stattdessen für langfristige An-

schlussmaßnahmen genutzt werden. Die hierüber frei werdenden Plätze in Wohngruppen können dann für Neuankommende genutzt werden.

Bei der Entscheidung ob die Gastfamilie eine geeignete Unterbringungsform darstellt, müssen die Bedarfe der jungen Flüchtlinge immer im Vordergrund stehen. Dabei geht es keinesfalls nur um das Erlernen von Sprache und eine feste Tagesstruktur, sondern um eine emotionale und soziale Stabilität, um langfristige Perspektiven entwickeln zu können. Für Gastfamilien bedeutet das vielfach eine Verantwortung weit über die Minderjährigkeit hinaus. Um eine „Fehlbelegung“ für die Familien und die jungen Menschen zu vermeiden, ist es wichtig eine Entscheidung über die Form der Unterbringung erst nach einer abgeschlossenen Clearingphase zu fällen. Zu frühe Entscheidungen sind weder für die Jugendlichen noch für die Familien hilfreich.

Das gilt im Übrigen auch für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen bei (nichtsorgeberechtigten) Verwandten, oftmals in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Die Verwandten erfahren häufig keine Unterstützung und Beratung hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen und Hilfen nach dem SGB VIII, obwohl in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht.

Berlin, März 2016

www.b-umf.de

Kinder im Exil

In der Stadt Bremen werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seit 2010 in Pflegefamilien vermittelt. Dies geschieht im Rahmen der heilpädagogischen Vollzeitpflege nach §§ 33 und 42 SGB VIII und auf der Grundlage einer fachlichen Konzeption für das Leistungsangebot „Kinder im Exil“. Analog zu anderen Pflegeformen in der Vollzeitpflege gewährleistet PiB die Suche nach geeigneten Familien mit anschließender Eignungsfeststellung, die Anbahnung des Pflegeverhältnisses mit anschließender Vermittlung und die Beratung und Begleitung von Pflegestellen für die zumeist jugendlichen Flüchtlinge. Ergänzend zu dieser fachlichen Beratungsarbeit für Pflegefamilien werden die Jugendlichen auch in Einzelgesprächen beraten und nehmen in der Regel an einem Gruppenangebot teil.

Da es sich überwiegend um Jugendliche handelt, die im Durchschnitt 16 Jahre alt sind, wurde die Ansprache in den Flyern und Anzeigen angepasst: „Nach der Flucht – Jugendliche suchen einen sicheren Ort“. Damit wird interessierten Pflegeeltern deutlich gemacht, dass sie keine jüngeren Kinder aufnehmen werden.

Trends und Entwicklungen

Die Arbeit der Abteilung „Kinder im Exil“ zog auch im Jahr 2015 bundesweites Medieninteresse auf sich. Gründe hierfür waren die Vielzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland, allein in Bremen wurden 2015 rund 2.600 unbegleitete junge Flüchtlinge aufgenommen.

Das Model der Vermittlung von jugendlichen Flüchtlingen in Pflegefamilien hat Vorbildcharakter für andere Kommunen und Bundesländer. Zudem wurden unsere Erfahrungen, sowie die in den letzten Jahren erworbenen Arbeitsgrundlagen zur Vermittlung der Jugendlichen nach der Flucht mit großem Interesse angefragt, weil andere Jugendämter das Model in ihr Angebot aufnehmen möchten. Zu den Interessenten gehören freie Träger und Jugendämter aus allen Bundesländern.

Durch dieses große Interesse bleibt die Familienpflege für jugendliche Flüchtlinge weiter im öffentlichen Bewusstsein und hilft uns, neue Pflegefamilien zu akquirieren.

Das Angebot wird nicht mehr überwiegend für Jungen aus dem afrikanischen Raum angefragt. In der zweiten Jahreshälfte kamen zunehmend Anfragen für Jungen aus Syrien und Afghanistan. Anfragen für Mädchen sind nach wie vor selten.

Durch die vergleichsweise kurzen Verweildauern von zwei bis drei Jahren und positive Erfahrungen von Pflegefamilien gelingt es immer wieder, eine Pflegefamilie mehrfach zu belegen. Dadurch hat sich über die Jahre ein Grundstamm erfahrener Familien entwickelt.

Das Schulungs- und Fortbildungsangebot für Pflegeeltern wurde gemeinsam mit der Pflegeelternschule an die spezifischen Themen dieser Pflegeform angepasst.

Der Arbeitsbereich im Überblick

Die Anbahnung und Vermittlung neuer Pflegeverhältnisse, eine intensive Begleitung der bestehenden Pflegeverhältnisse sowie die Begleitung der Verselbstständigungen von Jugendlichen bestimmten den Großteil der Arbeit.

Die im Vorjahr erarbeiteten Vorgehensweisen und Strukturen haben sich im Jahresverlauf bewährt und zu einer gut abgestimmten Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen im Rahmen der Vermittlungsprozesse geführt. Um einschätzen zu können, ob und welche Pflegefamilie für einen Jugendlichen die richtige Betreuungsform darstellt, haben wir die Verfahren weiter verbessert und den Standards der Abteilung Vollzeitpflege angepasst.

Im Jahr 2015 hat es weitere fünfzehn Vermittlungen in stabile Pflegeverhältnisse gegeben. Diese jungen Flüchtlinge lebten zuvor in unterschiedlichen Unterbringungsformen bei verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen. Sechs jugendliche Flüchtlinge verließen die Pflegefamilien während des Berichtsjahres in die Verselbstständigung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit blieb zudem die Suche nach neuen Pflegefamilien, da der Bedarf an dieser Familienunterbringung nach wie vor hoch ist. Die Beratungsfachkraft beteiligte sich deshalb an verschiedenen fachspezifischen öffentlichen Veranstaltungen und regelmäßigen Erstinformationsveranstaltungen bei PiB. Es konnten Pflegeverhältnisse im sozialen Netz der Jugendlichen vermittelt werden, indem Mentoren/Mentorinnen oder Einzelvormünder sich dazu entschlossen haben, den ihnen anvertrauten Jugendlichen bei sich aufzunehmen.

Die Jugendlichen entscheiden sich überwiegend für das Leben in einer Bremer Familie in der Annahme, dass eine deutsche Familie bei der Integration und der Ausbildung besser behilflich sein könne. Immer wieder betont wurde von den Jugendlichen, dass sie die deutsche Sprache in einer Familie viel besser lernen können.

Die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen in Pflegefamilien liegt aktuell bei rund drei Jahren, das Vermittlungsalter bei 16 Jahren. Die Vielfalt der Religionen und Kulturen wird in den Pflegeverhältnissen berücksichtigt. Von den 28 jugendlichen Flüchtlingen, die am Jahresende in Bremer Pflegefamilien lebten, befanden sich drei in der Berufsausbildung und 25 bewältigten ihre Schul- und Berufsausbildung in Regel- oder Berufsfachschulen. Unter 16-Jährige ohne Sprachvorkenntnisse besuchten die Sprachvorklassen an den zuständigen Oberschulen der Stadtteile Bremens. Jugendliche über 16 Jahre besuchten die Sprach-Vorklassen der ABS in Walle oder Kattenturm. Diese Vorklassen dauern in der Regel zwei Jahre, bis die Grundlagen zur Regelbeschulung vorhanden sind.

Aufgrund der sich vergrößernden Vermittlungsnachfrage wurde der weitere personelle Ausbau der Abteilung geplant und umgesetzt.

Beratung und Qualifizierung

Der Vermittlung geht eine Grundqualifizierung der Pflegefamilie durch die Pflegeelternschule voraus. Endes des Jahres fand zum ersten Mal eine speziell für den Bereich „Kinder im Exil“ entwickelte Grundqualifizierung statt. In besonderen Fällen findet die Qualifizierung auch während des bereits laufenden Vermittlungsprozesses statt. Dies ist möglich, wenn es sich um Familien aus dem Umfeld des Jugendlichen handelt. Um neue Pflegefamilien angemessen zu unterstützen, fanden intensive regelmäßige Einzelberatungen statt. Diese wurden durch thematische Fortbildungen der Pflegeelternschule ergänzt.

Einmal monatlich treffen sich die Pflegepersonen in einer beratenden Supervisionsgruppe. Wichtige Themen waren dabei Rechtsfragen zum Aufenthaltsstatus, die daraus resultierenden Unwägbarkeiten für Jugendliche und Pflegefamilien sowie seelische Belastungen aufgrund von Erlebnissen vor oder während der Flucht. Immer wieder geht es in den Gruppen auch um Konflikte, die zum Teil aus der Unkenntnis hiesiger Gebräuche und Regelungen entstehen. Das kann der Umgang mit Geld, aber ebenso gut die Selbstfindungsprozesse Jugendlicher oder die Unkenntnis über Entscheidungsprozesse und -träger im Jugendhilfeprozess sein.

Das monatliche PiB-Gruppenangebot für junge Flüchtlinge musste im Berichtsjahr aufgrund personeller Engpässe eingeschränkt werden. Die Veranstaltungsreihe soll im kommenden Jahr wieder aufgenommen werden und ein regelmäßiger Bestandteil der Arbeit mit den jungen Menschen in Pflegefamilien werden. Dazu gehört der Kontakt zu Jugendlichen aus anderen Pflegefamilien, um den kulturellen Austausch untereinander zu fördern. Individuelle Beratungskontakte zu den Jugendlichen fanden regelmäßig statt.

Partner und Kooperationen

Die Anpassungen an Schnittstellen der Zusammenarbeit mit dem Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste erbrachten verbesserte Vermittlungsabläufe in dem sich sehr dynamisch entwickelnden Bereich der Aufnahme jugendlicher Flüchtlinge. Dazu gehört die eindeutige Klarstellung, dass als erste Kontaktpersonen für die betroffenen Jugendlichen das Casemanagement sowie die Vormünder über die Familienunterbringung (§ 33 SGB VIII) eines jugendlichen Flüchtlings entscheiden.

Damit eine passende Pflegefamilie für einen Jugendlichen gefunden werden kann, ist es erforderlich, sich ein umfassendes Bild von den Bedarfen des Jugendlichen zu machen. Dabei war, neben dem persönlichen Gespräch mit dem Jugendlichen, die Zusammenarbeit mit den zuvor betreuenden Einrichtungen ein wichtiger Bestandteil.

Die Begleitgruppe für die minderjährigen Flüchtlinge des Amtes für soziale Dienste tagt monatlich. Daran nehmen Vertreter und Vertreterinnen des Amtes, der Träger, die Casemanager, die Amtsvormünder sowie geladene Gäste teil.

Insgesamt sind Verzögerungen von Pflegegeldzahlungen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe eine Belastung für die Pflegefamilien, da die Aufnahme der Jugendlichen mit Kosten einhergeht, die nur bis zu einem bestimmten Grad vorverauslagt werden können. Konflikte, die aus solchen Lagen entstanden, führten auch dieses Jahr wieder zu einem deutlich erhöhten Beratungs- und Verwaltungsaufwand.

Ausblick

Mit einer gezielten Akquise-Strategie werden weitere Familien, Paare oder Einzelpersonen gesucht, die einem jungen geflüchteten Menschen für eine Zeit lang ein sicheres Zuhause geben wollen.

Die Gruppenangebote für junge Flüchtlinge werden weiter angeboten und zur Förderung des kulturellen Austauschs gemeinsame Angebote für junge Flüchtlinge und Jugendliche aus anderen Pflegefamilien entwickelt.

Die Anfragesituation steigt weiter an und wird in der Zukunft auch jüngere Flüchtlinge betreffen. Diese neuen Anforderungen müssen konzeptionell verankert werden.

Der Bereich Kinder im Exil wird weiter wachsen; die erhöhte Nachfrage nach passenden Pflegefamilien für Jugendliche nach der Flucht erfordert auch 2016 eine personelle Aufstockung.

Auszug aus dem Jahresbericht 2015 von PIP – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Hier können Sie den Jahresbericht komplett lesen:

- ▶ Jahresbericht 2015 von PIB - Pflegekinder in Bremen gGmbH
<http://www.pib-bremen.de/ueberuns/news-stellen/614-jahresbericht-2015>

Beteiligung, Förderung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Kinder- und Jugendhilfe

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/7470)

In der Anfrage wurde die Bundesregierung auch zu Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befragt:

- ▶ Welche Bedeutung hat für die Bundesregierung die Unterbringung von UMF in Gastfamilien?
- ▶ Wie unterscheiden sich Gastfamilien von Pflegefamilien im Sinne des § 33 SGB VIII?
- ▶ Welche rechtlichen Grundlagen haben Gastfamilien, wenn diese von Pflegefamilien abweichen?
- ▶ Welche positiven und negativen Erfahrungen sind der Bundesregierung zur Unterbringung von UMF in Pflegefamilien bzw. Gastfamilien bekannt?"

Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen ist im Einzelfall zu prüfen, welche Unterbringungsmöglichkeiten es gibt und welche ihren Bedarfen am besten Rechnung trägt. Für junge Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, kann die Unterbringung in einem familiären Lebensort eine gute Perspektive für die Integration, dem Spracherwerb, ihrem Förderungsbedarf und ihrem Schutzbedürfnis sein.

Eine Gastfamilie ist rechtlich eine Pflegefamilie im Sinne des § 33 SGB VIII. Sämtliche betreffenden Regelungen des SGB VIII und auch einschlägige Standards sind daher einzuhalten. Der Begriff Gastfamilien

wurde gewählt, weil junge Flüchtlinge häufig in Kontakt zu ihren Familien zuhause stehen und keine „Ersatzeltern“ suchen, sondern Unterstützung und Begleitung bei ihrer Integration in unsere Gesellschaft brauchen.

- ▶ Welche Projekte zur Gewinnung, Qualifizierung und Betreuung von Gastfamilien/Pflegefamilien mit Schwerpunkt auf UMF fördert die Bundesregierung (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Trägern, inhaltlicher Schwerpunktsetzung, Projektlaufzeit und Projekt/Förderanteil des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)?
- ▶ Inwieweit werden speziell Projekte berücksichtigt, die die Beteiligung der UMF in den Mittelpunkt stellen und die Entwicklung von Methoden der Beteiligung grundsätzlich vorsehen?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Programms „Menschen stärken Menschen“ ein Projekt zur Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einer Fördersumme von insgesamt 670 000 Euro für eine Laufzeit von 2 Jahren. Es werden zehn Modellregionen ausgewählt, die eine ausgewogene Repräsentanz zwischen Stadtstaaten, Flächenländern im Osten, Süden, Westen und Norden der Republik abbilden. Ein Schwerpunkt des Projekts ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die sogenannte Clearingphase, in der die Perspektiven der Unterbringungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geklärt werden und in denen die Beteiligung der jungen Menschen im Mittelpunkt steht.

S. 32 und 33 der Anfrage - hier die Quelle:

- ▶ Drucksache 18/7621 vom 22.02.2016 - hier als PDF:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807621.pdf>

Wo hakt es noch?

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung um Beantwortung einiger Fragen im Zusammenhang mit dem Gastfamilienprogramm für unbegleitete minderjährige Ausländer gebeten.

Anfrage der Piratengruppe

Gastfamilien-Programm der Stadt Köln: Wo hakt es noch?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin ...,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender ...,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu nehmen:

Seit 1. November 2015 vermittelt das Kölner Jugendamt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Gastfamilien. Die Piraten begrüßen die Unterbringung von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in Gastfamilien. Wir sind der Überzeugung, dass das Leben mit "Familienanschluss" insbesondere für junge Geflüchteten gute Möglichkeiten bietet, um in Köln anzukommen. Auch andere Kommunen bieten mittlerweile vergleichbare Projekte an.

Private Unterbringung kann ein guter Weg sein, die Herausforderungen im Bereich der Integration und Flüchtlingsaufnahme zu bewältigen. Man erreicht dabei motivierte, idealistische Ehrenamtler mit hohem Engagement, die den Jugendlichen eine sehr individuelle Förderung geben können. Tatsächlich werden sogar die Kassen entlastet: Die Unterbringung in einer Wohngruppe wird zwischen 3.000 und 5.000 Euro pro UMF pro Monat, zuzüglich Kosten für Gesundheit/Krankenversicherung, geschätzt, während für eine Unterbringung 12-18 Jähriger Jugendlicher vergleichsweise harmlose 945 Euro an die Pflegefamilie gezahlt werden. Pflegekinder können außerdem in einer gesetzlichen Krankenversicherung der Pflegeeltern kostenlos mitversichert werden, was zu einer besseren oder doch wenigstens gleichwertigen gesundheitlichen Versorgung der Jugendlichen führt, obwohl die Sozialkassen entlastet werden. Das ist eine Situation, die bei guter Vorbereitung, Unterstützung und Kontrolle alle Seiten besser stellen dürfte".

Die in dem Schreiben nun folgenden Fragen der Piratengruppe werden in der Antwort der Stadt Köln noch einmal aufgeführt und daher hier nicht zweimal aufgeführt. Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Pflegefamilien haben sich um die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beworben, wie lange dauerte es vom ersten Bewerbungsgespräch beim Amt bis zum Einzug der Pflegekinder,

und wie viele Pflegefamilien wurden in Köln abgelehnt? Bitte die Gründe für die jeweilige Ablehnung einzeln aufzählen.

Es haben sich seit Oktober 2015, 75 Gasteltern(-teile) im Pflegekinderdienst der Stadt Köln beworben. 29 Bewerber (-paare) haben wiederum Abstand von ihrer Bewerbung bzw. Aufnahmebereitschaft genommen und stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Zeitraum vom ersten Bewerberinformationsgespräch bis zum Einzug des UMA in einer potenziellen Gastfamilie ist als ein individueller Prozess zu betrachten. Inhaltlich wird einerseits die potenzielle Gastfamilie sowie das häusliche Umfeld kennengelernt und beraten, andererseits finden Hilfeplangespräche mit dem unbegleiteten minderjährigen Ausländern, dem pädagogischen Dienst des Jugendamtes sowie mit dem Vormund des Jugendlichen statt. Die Erfahrung bisher hat gezeigt, dass einige Gastfamilien im Vorlauf bis zur Vermittlung noch Renovierungsarbeiten vornehmen und es in Einzelfällen auch dadurch zu Verzögerungen kam.

Das Kennenlernen der potenziellen Gastfamilie, die Überprüfung derselben, das Kennenlernen des UMA, die Abstimmung mit den Hilfesystembeteiligten sowie das Zusammenbringen und die endgültige Vermittlung dauern im Durchschnitt ca. 8-10 Wochen.

Keine der GastfamilienbewerberInnen wurde durch den Pflegekinderdienst abgelehnt. 29 BewerberInnen haben von dieser Hilfeform Abstand genommen. Gründe dafür waren vor allem der Wunsch auf die Vermittlung eines jungen Kindes oder eines Mädchens (Die zu vermittelnden UMAs sind vor allem männliche Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr).

Frage 2:

Bitte erläutern Sie, ob den Jugendlichen bevorzugt Wohngruppen oder bevorzugt Pflegefamilien empfohlen werden, wie für die Unterbringungsform "Pflegefamilie" bei den Jugendlichen geworben wird und wie viele Jugendliche sich, bezogen auf die Gesamtzahl der in Köln lebenden UMF, daraufhin für die Aufnahme in eine Pflegefamilie beworben haben, sowie wie lange die UMF, die inzwischen in Pflegefamilien leben, warten mussten, bis eine für sie passende Pflegefamilie gefunden war. Letzteres bitte einzeln aufschlüsseln.

Die Hilfeplanung für UMA nach ihrer Inobhutnahme geschieht im Zusammenwirken zwischen den Fachkräften des Jugendamtes, dem jeweiligen Jugendlichen, des durch das Familiengericht eingesetzten Vormunds und den Fachkräften der Betreuungsstelle. Im Mittelpunkt der Planung einer Hilfe, steht die individuelle Bedarfslage des jeweiligen Jugendlichen.

Diese ist unter anderem geprägt durch Alter, Entwicklungsstand, Bildungsstand, Sprachkenntnisse sowie Bindung zur Herkunftsfamilie. Demgemäß gibt es keine durch das Jugendamt bevorzugte Hilfeart. Vielmehr ist das fachliche Augenmerk auf die Geeignetheit der Hilfe gerichtet.

Das Ergebnis der individuellen Hilfeplanung führt zu unterschiedlicher Hilfesettings wie die Unterbringung

- ▶ in einer pädagogisch betreuten Wohngruppe (§34 SGB VIII)
- ▶ in einer Gastfamilie (§ 33 SGB VIII)
- ▶ in einem Jugendwohnheim (§ 13.3 SGB VIII)
- ▶ in einer geeigneten Wohnung mit ambulanter pädagogischen Betreuung (§ 35 SGB VIII).

Frage 3:

Inwieweit sind UMF, die keinen Vormund haben, in ihren Aussichten auf Ausbildung, Beschulung, Pflegefamilie, Integration schlechter gestellt als UMF, die einen Vormund haben und wie kann man dafür sorgen, dass möglichst schnell genug Vormünder gefunden und vermittelt werden?

Kinder und Jugendliche werden zu jedem Zeitpunkt gesetzlich vertreten. Auch im Rahmen der Inobhutnahme gibt es eine rechtliche Vertretung durch das Jugendamt. Hier können die notwendigsten Angelegenheiten für die Kinder und Jugendlichen geregelt werden. Nichts desto trotz wird eine Betreuung und Vertretung durch einen Vormund unverzüglich durch das Jugendamt beantragt.

Das Vormundschaftsgesetz benennt verschiedene Typen der Vormundschaft, die alle beim Jugendamt Köln nach Entscheidung durch das Amtsgericht zum Einsatz kommen.

Ehrenamtliche Einzelvormundschaft:

- ▶ Für die Vertretung von UMA werden seit Ende 2015 regelmäßig ehrenamtliche Einzelvormünder eingesetzt. Die Gewinnung, Schulung sowie Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Vormünder erfolgt in Kooperation mit „Auf Achse Treberhilfe“ und dem „Sozialdienst katholischer Frauen Köln“. Zweimal jährlich erfolgt eine Schulung von ehrenamtlichen Einzelvormündern.

Vereinsvormundschaft:

- ▶ Die in Köln eingesetzten Vereinsvormünder führen Vormundschaften berufsmäßig mit einer Quote von 1:40 (Vormund/Mündel). Die Abrechnung erfolgt über das Familiengericht. Zur Deckung der Overheadkosten wird eine Fallpauschale durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln gewährt.

Freiberufler (seit Januar 2016):

- ▶ Die freiberuflich tätigen Vormünder sind auch für Städte und Kreise außerhalb von Köln tätig. Diese entscheiden eigenständig, wie viele Vormundschaften sie führen und ob diese nach Umzug der Mündel abgegeben werden. Die Abrechnung der Kosten erfolgt ausschließlich über das Familiengericht. Voraussetzung für die Abrechnung als Berufsvormund ist, dass mindestens 10 Vormundschaften geführt werden.

Amtsformundschaft:

- ▶ Im Bereich der Amtsformundschaft ist es in Folge des Flüchtlingsstroms zu einem großen Anstieg der Fallzahlen gekommen. Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt sieben Stellen zugesetzt um alle Vormundschaften zu bearbeiten. Mit Besetzung aller Stellen ist nach der Einarbeitung ein Verhältnis von 1:40 (Vormund/Mündel) sichergestellt.

Frage 4:

Städtische Vormünder können oft nicht zeitnah auf die Bedürfnisse ihrer Pfleglinge reagieren. Die ehrenamtlichen Pflegeeltern erleben sich dabei nicht selten als Dienstleister für eigentlich originäre Aufgaben der professionellen Vormünder. Nicht selten verlangt ein Vormund von den Pflegeeltern dann auch noch das Einholen von zahlreichen Einzelvollmachten, nur um fest stehende Notwendigkeiten erledigen zu können wie z.B. die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, ein Schülerticket der KVB, eine Schulanmeldung (wobei die Schule vom Jugendamt vorgegeben ist), die Eröffnung eines Bankkontos für einen UMF oder eine Anmeldung im Sportverein. Dieses Nachlaufen kann zu einer echten zeitlichen und nervlichen Belastung für die Pflegeeltern und alle anderen Beteiligten werden. Welche standardisierten Verfahren bzw. Vorlagen könnte die Stadt Köln ihren Vormündern z.B. im Rahmen einer Fortbildung zur Verfügung stellen, damit die ehrenamtlichen Pflegeeltern wenigstens die üblichen vorhersehbaren Aufgaben mit minimiertem Zeitaufwand und somit vorbereitete, strukturiert und reibungslos erledigen können?

Entscheidungen des täglichen Lebens sind nicht originäre Aufgabe des Vormundes. Insoweit wird auf die Ausführungen des § 1686 BGB –Entscheidungsbefugnis der Pflegeperson– verwiesen. Demnach ist die Pflegeperson berechtigt, selbst in Angelegenheiten des täglichen Lebens Entscheidungen zu treffen. Durch den jeweiligen Vormund werden zur Legitimation gegenüber Dritten, Vollmachten ausgestellt. Diese werden in jedem Einzelfall individuell gefertigt.

Die Jugendverwaltung erkennt an, dass die Gastfamilie gerade in der ersten Phase des Vormundschaftsverhältnisses Unterstützung benötigen. Hierfür erhalten Gastfamilien aktuell 30 Fachleistungsstunden über den „Neukirchner Erziehungsverein“ innerhalb der ersten sechs Wochen pauschal gewährt.

Frage 5:

Ehrenamtlich sich bewerbende Pflegeeltern werden vorab hinsichtlich ihrer Motivation, ihrer Gesundheit, ihrer Lebensverhältnisse, ihrer Finanzen und ihrer sehr persönlichen Lebensgeschichte durchleuchtet. Sie haben nicht selten über 100 Stunden ihrer Zeit für Gespräche mit Amtspersonen, das Ausfüllen von Formularen und für Fortbildungen aufgebracht, bevor sie ihr künftiges Pflegekind kennenlernen dürfen. Nach mehrmonatiger Vorlaufzeit beginnen zunächst die Kennenlern- und Probewohntermine, die sich wieder über Wochen, wenn nicht Monate hinziehen. Die Pflegeeltern empfangen ihre Kinder dabei üblicherweise mit einem bereits eingerichtete Zimmer und einer Grundausstattung für Schule, Sport oder Deutschunterricht und sie gehen dafür finanziell in Vorleistung. Zu erwähnen sind auch die üblichen Lebenshaltungskosten eines Jugendlichen, die durch das Pflegegeld abgedeckt werden, aber erst nach erteilter Einzugserlaubnis vom Amt übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund interessiert uns: Wie viel Zeit verging bisher zwischen dem ersten Probewohnen und der ersten Auszahlung von Pflegegeld? Nennen Sie bitte die 3 kürzesten, die 3 längsten und die durchschnittliche Wartezeit, und stellen Sie da, wie die Stadt Köln es zukünftig vermeiden kann, dass ehrenamtliche Pflegeeltern nach langer Bereitschaftszeit ohne Kostenübernahme und dem glücklichen Einzug noch weitere Monate als "Bank" benutzt werden".

Vor dem 01.11.2015 wurden Gastfamilien in geringer Zahl ausschließlich über einen Träger der Jugendhilfe außerhalb der Stadt Köln belegt. Die Prüfung, Schulung und Vermittlung der interessierten Gasteltern in 2015 erforderten neue Verfahren und Abstimmungsprozesse zwischen den unterschiedlichen beteiligten Diensten. Verbunden mit der außerordentlichen Fallbelastung bei unzureichender Personalausstattung, kam es in 2015 in allen Fällen zu verzögerte Sachbearbeitung, die sich auch in verzögerter Anweisung von Pflegegeldern ausdrückte. Diese Situation hat sich 2016 erheblich entspannt, so dass die zeitgerechte Auszahlung der Pflegegelder für Gastfamilien gesichert ist.

Quelle: Freigegebene Ratsinformationen (AN/0785/2016)

- ▶ Gastfamilien-Programm der Stadt Köln: Wo hakt es noch? - klicken Sie dort rechts auf den Link zu PDF-Datei "Piraten Anfrage": https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=60446

Keine halben Kinder - Kinderrechte sind unteilbar!

Kampagne „Keine halben Kinder“ fordert gleiche Bedingungen für alle Kinder in Österreich!

Mehr als 45 Organisationen unterstützen die Kampagne, die auf die Ungleichbehandlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Österreich aufmerksam macht

Die Kinderrechtskonvention, ein völkerrechtlicher bindender Vertrag aus dem Jahr 1989, enthält Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechte. Diese Rechte versprechen allen Kindern unabhängig von Status, Religion, Herkunft und anderen Merkmalen die Deckung von essentiellen Bedürfnissen, Schutz und Beteiligung. So sind auch die vier Grundprinzipien (Gleichbehandlung, vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls, das Recht auf Leben und Entwicklung und Achtung vor der Meinung des Kindes) zu beachten. Minderjährige Flüchtlinge werden in wesentlichen Bereichen des Lebens wie Gesundheit, Bildung, Entwicklung, Betreuung sowie Teilhabe in ihren Rechten beschnitten. Auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam zu machen, ist das Ziel der Kampagne „Keine halben Kinder“, die von mehr als 45 Organisationen gemeinsam unterstützt wird. Das „Don Bosco Flüchtlingswerk“, getragen von den „Salesianern Don Boscos“, „Jugend Eine Welt“ und den „Don Bosco Schwestern“, hat die Kampagne initiiert, die an jene des „Bündnisses Kinderrechte“ aus dem Jahr 2015 anschließt. Damit setzen sich die sich unterstützenden Organisationen einmal mehr aktiv für Kinderrechte ein. Rund 40 Personen des öffentlichen Lebens unterstützen die Kampagne bereits mit Projektstart.

Derzeit sind rund 6.400 minderjährige Flüchtlinge - hauptsächlich aus Afghanistan, Syrien und dem Irak - in der Grundversorgung. „Für diese jungen Menschen müssen die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Leben und eine positive Lebensperspektive geschaffen werden. Durch unsere Handlungen und Unterlassungen tragen wir zu ihrem Werdegang bei.“, ist Eva Kern, Geschäftsführerin des Don Bosco Flüchtlingswerks und Initiatorin der Kampagne überzeugt. Diese soll verdeutlichen, dass minderjährige Flüchtlinge noch immer diskriminiert werden. Durch diese Verletzungen bekommen junge Flüchtlinge nur halb so viel Betreuung, Fürsorge und Bildung wie andere Kinder und halbe Kinder bzw. Kinder, die nur die Hälfte der Rechte zuerkannt bekommen darf es nicht geben.

„Mit der Kampagne möchten wir die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger über Kinderrechtsverletzungen an minderjährigen Flüchtlingen informieren und auch Menschen ansprechen, die bis dato wenig mit der Thematik zu tun hatten. Wir möchten erreichen, dass wieder das Kind im Flüchtling gesehen wird und nicht der Flüchtling im Kind.

Ein Kinderrechte-Spot wird im TV und im Infoscreen zu sehen sein und soll aufrütteln. Eine Social-Media-Kampagne mit themenspezifischen Inhalten wird informieren und für die Kinderrechte sensibilisieren. Als Unterstützung werden Plakate und Informationsmaterialien auf die Verfehlungen aufmerksam machen“, erklärt Eva Kern die weiteren Schritte der Kampagne.

Die Forderungen der Kampagne „Keine halben Kinder“ im Detail:

- ▶ Recht auf ein faires Verfahren: Faire, kindgerechte und zügige Asylverfahren
- ▶ Recht auf Betreuung und Schutz: Ausreichende und dem Kindesalter angemessene Betreuungsplätze, Tagsatzanpassung an die Tarife der Kinder- und Jugendhilfe, Verantwortungsübernahme für minderjährige Flüchtlinge bereits ab dem ersten Tag.
- ▶ Recht auf Leben, Bildung und Entwicklung: Geeignete Bildungs- und Integrationsmaßnahmen, die einen Weg zu einem selbständigen Leben ermöglichen, sowie Unterstützung bei der Eingliederung in die österreichische Gesellschaft.
- ▶ Recht auf Gesundheit, Partizipation und Teilhabe: Psychologische Maßnahmen zur Aufarbeitung erlebter Traumata sowie Begleitung, Dolmetsch und Beratung. Partizipation sowie eine verständliche, muttersprachliche Information in den Bereichen Gesundheit und Recht sowie eine Orientierungshilfe für österreichische Systeme und Netzwerke.
- ▶ Recht auf elterliche Fürsorge: Die Umsetzung des Kinderrechts und des europäischen Menschenrechts auf Privat- und Familienleben, wozu das Recht auf ein Leben mit den Eltern gehört. Familiennachzug ohne menschenrechts- und kinderrechtswidrige Beschränkungen.
- ▶ Recht auf Gleichbehandlung: Gleiche Rechte für alle Kinder – keine halben Kinder!

Wien, 2. Juni 2016

Mehr Infos und die Liste der Unterstützer <http://www.keinehalbenkinder.at>

Erfahrungsbericht

Fünf Monate mit Mohammed (Namen geändert)

Bevor ich von unserer Zeit mit Mohammed berichte, möchte ich unsere Familie kurz vorstellen:

Mein Mann und ich sind 65 Jahre alt, schon ewig verheiratet und haben drei leibliche Kinder, die schon über 35 Jahre alt sind, verheiratet, berufstätig und Eltern sehr drolliger Kinder. Wir haben drei Pflegekinder, unser älterer Pflegesohn wird 32 und hat einen Beruf, der ihm viel Bestätigung gibt. Unsere Pflegetochter ist 31, auch berufstätig und hat eine kleine Tochter, über die wir engen Kontakt zu ihr halten. Unser „Nesthäkchen“ ist 20, türkischer Abstammung, lebt noch bei uns, beendet bald seine Ausbildung und hat schon einen Arbeitsvertrag. Mein Mann ist Arzt und seit Anfang des Jahres im Ruhestand. Ich engagiere mich seit vielen Jahren in unserem lokalen Verein für Pflege- und Adoptivfamilien.

Es geht uns also rundherum ganz gut. So lag es nahe, dass wir aufhorchten, als unsere Stadt im Sommer 2015 vor dem Problem stand, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unterbringen zu müssen. Es ging um männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Die Heime und die Bereitschaftspflegefamilien waren voll, Plätze mussten für Neuankömmlinge geräumt werden, so lag es nahe, Pflegefamilien anzusprechen.

Es gab mehrere Info-Veranstaltungen, wo die Heimleiter und Bereitschaftspflegeeltern von ihren ersten Erfahrungen berichteten. Die waren sehr vielfältig: alle berichteten von Heimweh, von Kulturschocks, manche hatten sehr anpassungsbereite Jugendliche im Haus, andere klagten über unverschämtes, forderndes Verhalten, Verständigungsprobleme auf Grund fehlender Deutschkenntnisse, nicht genügend Dolmetscher, mangelnde Schulbildung, und wenig Bereitschaft, sich von den Frauen, die sich um sie überwiegend kümmerten, etwas sagen zu lassen, um nur die wichtigsten Probleme zu nennen.

Wir sollten einen 15jährigen afghanischen Jungen aufnehmen, der schon einige Zeit in einem städtischen Kinderheim gelebt hatte und in der Stadt zur Schule ging. Man erhoffte sich, dass wir ihn durch die Schule begleiten und gut fördern würden. Bei einem Besuch bei uns mit Heimleiter, Amtsvormündin und Dolmetscherin war er freundlich, erkundigte sich nach den „Hausregeln“, fragte, ob er für uns kochen dürfe, alles sehr nett. Dann warteten wir vergeblich darauf, dass er bei uns einzog, bis nach einigen Wochen der Heimleiter uns mitteilte, dass der junge Mann nicht bereit sei, in einer Familie zu leben, er wolle bei seinen Freunden im Heim bleiben. Er habe dem Umzug nur zugestimmt, weil ein Nein unhöflich gewesen wäre.- Wieder was dazugelernt.

Mitte Oktober zog dann Mohammed aus Syrien bei uns ein, er kam direkt aus einer Bereitschaftspflegefamilie, die den Platz neu besetzen musste. Mohammed wurde offiziell schon am 1.1.2016 volljährig (eigentlich war es es schon seit August, aber im Pass stand das offizielle Datum.) Allen Beteiligten war klar, dass

wir in den wenigen Monaten, die er bei uns bleiben sollte, nicht übermäßig viel erreichen konnten, aber wir wollten die Zeit nutzen, um asylrechtliche Formalitäten zu erledigen, eine Ausbildungsperspektive zu öffnen und vor allem Deutsch zu lernen.

Mohammed ist ein hübscher großer junger Mann, sehr freundlich und höflich, Frauen gegenüber sehr ritterlich, charmant, wenn er angesagte Klamotten brauchte. Weil er in dem Punkt nicht unverschämt war, habe ich schmunzelnd nachgegeben.

Er bestand nicht darauf, dass ich für ihn extra Speisen zubereitete, z.B. Fleisch von geschächteten Tieren, wir haben nur auf Schweinefleisch verzichtet. Er bat um einen Krug mit Wasser, der neben dem WC stehen musste, denn Toilettenpapier zu benutzen, fand er eklig. So war unser WC öfter mal pitschnass, wenn Mohammed morgens das Haus verließ, was ich aber gut aushalten konnte.

Erstaunlich anpassungsfähig zeigte sich Mohammed im Umgang mit den Hunden der Familie. Uns wurde vorher gesagt, dass Menschen aus dem vorderen Orient keine Hunde im Haus dulden, sie gelten als schmutzig, unser afghanischer Anwärter zeigte diese Abneigung deutlich. Mohammed bat nur darum, dass sein Zimmer hundefrei bleiben sollte. Er zeigte sich sehr mutig gegenüber dem Hund unseres jüngeren Sohnes, der jedem fremden Mann erst mal drohend begegnet. Die Hündin unseres älteren Sohnes, der bei uns im Haus wohnt, ist meist in unserem Teil des Hauses und sieht aus wie ein riesiges Schaf. Sie wurde von Mohammed oft verstohlen gekraut. Als sie einen seiner Freunde begeistert begrüßte, machte der einen Zwei-Meter-Satz rückwärts. Da habe ich Mohammed zum ersten Mal laut und herzlich lachen gehört.

Mit dem Deutschlernen klappte es leider nicht annähernd so, wie wir es beim Kennenlernen abgesprochen hatten. Mohammed drückte sich so oft er konnte vor den geplanten Übungseinheiten und es kam mir unangebracht vor, einen jungen Erwachsenen zu maßregeln. Bei Gesprächen mit seinen Lehrern, (er besucht eine berufsbildende Schule, Fachrichtung Holz, mit erhöhtem Anteil an Deutschunterricht) zu denen ich ihn öfter begleitete, gelobte er Besserung, war dann aber schnell wieder unterwegs zu seinen Freunden, mit denen er naturgemäß arabisch sprach. Es ergaben sich leider wenig Gelegenheiten, mit gleichaltrigen Deutschen zu sprechen. Unser türkischer Pflegesohn stand dem „Neuen“ sehr ablehnend gegenüber, brachte in Diskussionen mit uns die krudesten rechtslastigen Sprüche, er war schlicht und einfach eifersüchtig. Mohammed äußerte den Wunsch, Kampfsport zu machen und er entschied sich für ein Kung-Fu-Studio, wo er herzlich aufgenommen wurde und von wo er anfangs euphorisch nach Hause kam. Doch nach wenigen Wochen bat er uns, in ein Fitness-Studio wechseln zu dürfen, wo viele seiner Freunde trainierten und wo es Anleitungen durch einen arabisch sprechenden Trainer gab.

Mohammed hielt sich leider nicht immer an Absprachen, kam zu spät oder gar nicht zum Abendessen, übernachtete bei Freunden oder bei der Familie seines Onkels, bei der er aber nicht wohnen konnte, weil die Familie schon zu groß war. Meist schickte er aber eine SMS. Wir konnten sogar verstehen, dass er die gemeinsamen Abendessen mied, denn seine Deutschkenntnisse und auch seine Englischkenntnisse waren immer noch so schlecht, dass die Unterhaltungen sehr mühsam waren. Er sprang sofort nach dem Essen auf, räumte sein Geschirr ab und ging in sein Zimmer. Mit mir allein ging es besser, weil wir uns aufeinander konzentrierten.

Häufig brachte Mohammed einen Freund mit zu uns, zum Abendessen und auch über Nacht. Dann gelangen uns oft interessante Unterhaltungen. Dabei habe ich aber auch beobachtet, dass ein älterer Freund, der im Nachbarort mit seinem Bruder lebte, großen Einfluss auf Mohammed hatte, er bestand darauf, die Gebetszeiten einzuhalten, halal zu essen. Er war mir ein wenig suspekt, aber ein interessanter Gesprächspartner für mich.

Uns ist klar geworden, dass Freunde für die jungen Männer existentiell wichtig sind, sie besänftigen das Heimweh, geben Halt und Verständnis. Als Mohammed im Januar die Nachricht erhielt, dass sein dreijähriger Neffe in Daraa gestorben war, weil das Krankenhaus nicht mehr ausreichend funktionierte, waren es natürlich eher seine Freunde als wir, die ihn trösten konnten. Anfang März erzählte er mir, dass die Eltern seines Kindheitsfreundes, der z.Zt. in Frankfurt lebt, bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen waren. Uns wurde immer deutlicher, dass diese Jugendlichen nicht unbedingt aus Bequemlichkeit sich für uns so frustrierend verhielten, sondern dass sie wohl noch nicht in der Verfassung waren, sich um Ausbildung und Integration zu bemühen. Sie waren vor den traumatischen Erfahrungen in ihrer Heimat geflohen, hatten ihre Familien zurückgelassen oder verloren und brauchten Halt, Trost und auch Ablenkung. Dies berichten andere Pflegeeltern hier genauso. Mohammed würde auch sofort nach Syrien zurückkehren, wenn das Land sich wieder stabilisieren würde.

Mohammed fühlt sich für seinen wohl besten Freund hier vor Ort sehr verantwortlich, Abdul ist deutlich stärker traumatisiert als Mohammed, lebte in einer eigenen Wohnung, betreut von einer Sozialarbeiterin

eines freien Trägers und war ständig mit Mohammed zusammen. Er wurde Ende Januar volljährig und hätte dann die Wohnung verlassen müssen.

Mohammed hatte mich schon bald nach seinem Einzug bei uns gebeten, eine Wohnung für ihn zu suchen, aber noch wichtiger war ihm, dass Abdul dort auch einziehen konnte und nicht in eine Sammelunterkunft zurück musste.

Als Mohammed 18 wurde, verlängerte das Jugendamt die Hilfe noch bis Ende Februar, weil es in der kurzen Zeit bis zum Jahresende unmöglich war, alles Notwendige zu regeln. Mohammed hatte im November 2015 an einer Fragebogenaktion teilgenommen, in der es syrischen Flüchtlingen ermöglicht wurde, die Wartezeit für die Bearbeitung ihres Asylantrags zu verkürzen, indem sie auf die Anerkennung als politisch Verfolgte, also das sog. „große Asyl“ verzichteten, die sie sowieso nicht bekommen würden, und nur die Anerkennung als Flüchtlinge beantragten. Bei dieser Sitzung im Jugendamt musste ich feststellen, dass der Dolmetscher sich in Fragen des Asylrechts nicht wirklich auskannte. Mohammeds Betreuerin vom Pflegekinderdienst, seine Vormünderin und ich konnten ihm viele Fragen beantworten, die er in den Sammelunterkünften ständig zu hören bekam, und er war sehr dankbar für die „Nachhilfestunde“. Mohammed bekam Ende Februar den Bescheid über seine Anerkennung und damit ein Aufenthaltsrecht für drei Jahre.

Das war der Zeitpunkt, an dem sich unsere Wege trennten, denn es war mir gelungen, auf dem extrem engen Wohnungsmarkt unserer Stadt mit einer etwas blauäugigen Suchanzeige in der Lokalzeitung eine hübsche, preiswerte Wohnung für Mohammed und Abdul zu finden, die ein sehr liebenswertes altes Ehepaar ihnen zur Verfügung stellte. „Man muss den jungen Leuten doch unter die Arme greifen“. Als es etwas Stress mit einer Mitbewohnerin des Hauses gab, den wir durch gegenseitige Erklärungen und Vermitteln entschärfen konnten, stellte sich der über 80jährige Vermieter eindeutig auf die Seite der jungen syrischen Mieter. Die Betreuung für beide wird noch eine Weile von der Sozialarbeiterin geleistet, die schon vorher für Abdul zuständig war. Sie hat mächtig zu kämpfen, damit Mohammed genug Geld zum Leben hat, weil nicht mehr das Sozialamt der Stadt für ihn zuständig ist, sondern mit der Anerkennung als Flüchtling eigentlich das Jobcenter, das aber aufs Bafögamt verweist, das wiederum..... Da müssen noch viele Dinge geklärt und erkämpft werden.

Mohammed hat aber fürs nächste Schuljahr einen sicheren Schulplatz zur Erreichung des Hauptschulabschlusses, den er formal in Syrien schon erreicht hatte, was er aber nicht belegen kann und was ihm wegen seiner Sprachprobleme jetzt auch nichts nützt. In den Jahren seit Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien konnte er auch nur gelegentlich zur Schule gehen.

Wir entlassen die beiden jetzt in die Selbstständigkeit, halten aber den Kontakt aufrecht, haben z.B. die Wohnung zusammen eingerichtet und freuen uns darüber, dass sie sich dort so wohl fühlen. Richtig glücklich waren sie, als sie jeder ein breites Bett bekamen, das war extrem wichtig. Wir sind nicht beleidigt, dass sie sich so erlöst fühlen in ihrer eigenen Wohnung, Wir haben verstanden, dass das Leben in einer Familie, die nicht die so vermisste eigene Familie ist, nicht die geeignete Lebensform für diese jungen Männer ist. Wir müssen andere Betreuungsformen für sie finden. Dabei kam es uns und Mohammed sehr entgegen, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Gestalt des Pflegekinderdienstes und der Amtsvormünderin, dem Sozialamt und der Ausländerbehörde so gut funktioniert hat und dass auch die Lehrer und Sozialarbeiter der Schule sehr engagiert sind.

Beim Schreiben dieses Berichts ist mir nochmal deutlich geworden, wie vielschichtig und wenig eindeutig unsere Gefühle und Erfahrungen in diesen gemeinsamen Monaten waren. Wir waren häufig genervt und frustriert, es war anstrengend, aber sicher nicht nur für uns, sondern mindestens genauso für Mohammed. Aber wir haben auch vieles geregelt und auf den Weg gebracht und unglaublich viel gelernt.

Links zum Thema

Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sie finden die Links zum anklicken auch auf unserer Seite www.moses-online.de/node/32814

Folgende Seiten haben wir für Sie zusammengestellt:

Informationen des Bundesfamilienministeriums für Gastfamilien

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/menschen-staerken-menschen/menschen-staerken,did=222988.html

Stellungnahme des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Unterbringung in Gastfamilien (PDF)

www.b-umf.de/images/jugendliche-fluechtlinge-in-gastfamilien.pdf

UNICEF-Lagebericht Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland (PDF)

<http://www.b-umf.de/images/zur-situation-der-fluechtlingkinder-in-deutschland.pdf>

Informationen vom Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.:

- ▶ Handreichung Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien - Eine erste Orientierung in einem großen gesellschaftlichen Feld

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/jugendliche-fluechtlinge-in-gastfamilien.pdf

- ▶ Liste der Publikationen zum Themenkreis Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinderflüchtlinge, Kindersoldaten

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/workspace/uploads/publikationen-umf-stand-04-2016.pdf

Vortrag auf einer Fortbildung der Caritas am 10.10.2015

- ▶ Jugendlich zwischen Trauma, Flucht und Neuanfang - Zur seelischen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (PDF)

www.grothe.org/wp-content/uploads/2014/01/Zur-seelischen-Situation-von-umF-Vortrag-Oktober-2015.pdf

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind auf der Flucht häufiger als begleitete Kinder und Jugendliche Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Oftmals haben sie zudem bereits in ihren Herkunftsländern beides erlebt: unter anderem als Zwangsprostituierte, Arbeitssklaven oder Kindersoldaten.

Interview mit Jörg M. Fegert, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm und Vorstandsmitglied der Aktion psychische Kranke (APK) 31. Mai 2016 ärzteblatt.de

- ▶ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Screening auf psychische Belastungen und Traumafolgen notwendig

www.aerzteblatt.de/nachrichten/67913/Unbegleitete-minderjaehrige-Fluechtlinge-Screening-auf-psychische-Belastungen-und-Traumafolgen-notwendig

Unsere ausführliche Liste von Jugendämtern und Freien Trägern der Jugendhilfe, die Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge suchen

- ▶ www.moses-online.de/artikel/pflegefamilien-junge-fluechtlinge-junge-unbegleitete-auslaender-gesucht

Zur Tagung: Flucht - Eine Herausforderung für die Pflegekinderhilfe in einer Einwanderungsgesellschaft
Veranstaltung der Uni-Hildesheim und der IGFH am 1. Juni 2016 in Hannover

- ▶ Unterlagen zu Workshops und Vorträgen der Tagung:

www.igfh.de/cms/nachrichten/fachtag-flucht-erste-fotos-und-vortr%C3%A4ge-jetzt-eingestellt

Generelle Informationen der Caritas zur Unterbringung junger Flüchtlinge:

www.diakonie.de/thema-kompakt-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-16189.html

Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?

- ▶ Ratgeber der Bundestherapeutenkammer (BPTK) für Haupt- und Ehrenamtliche Helfer:

www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK_Infomaterial/Ratgeber-Fl%C3%BChtlingshelfer/20160513_BPtK_RatgeberFluechtlingshelfer_deutsch.pdf

Fachtagung „Flüchtlingsfamilien im Schatten der Hilfe? Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Deutschland“ der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe am 14./15. April 2016 in Berlin.

- ▶ Bericht zur Fachtagung auf Moses Online:

www.moses-online.de/artikel/fluechtlingfamilien-im-schatten-hilfe

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen: Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit:

www.themenpool-migration.eu/dtraum05.htm

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge BumF:

- ▶ Überblick über ausgewählte Publikationen, die sich mit dem Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befassen:

www.b-umf.de/de/publikationen/literaturempfehlungen

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang August 2016.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Alle weiteren Hinweise und Abonnement-Buchung unter www.moses-online.de/abonnement

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

service@moses-online.de